



KUNDENBAUM

Stand: 31.05.2025

1.691

Bedarfsgemeinschaften (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) hat mindestens eine erwerbsfähige leistungsbeziehende Person. Sie kann aus einem oder mehreren Mitglied/-ern bestehen und erwerbsfähige sowie nicht erwerbsfähige Leistungsbezieher (Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige Kinder) umfassen.

254 Geflüchtete SYR u.a.

353 Geflüchtete UKR

607 Gesamt

davon

1218 Langzeitleistungsbezieher

Leistungsbezug von mind. 21 Monaten innerhalb der letzten 24 Monate

3.075

Leistungsbezieher (Lb)

Alle in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen, die Regelleistungen nach den SGB II beziehen

davon

636 Geflüchtete SYR u.a.

834 Geflüchtete UKR

1.470 Gesamt

davon

397 Ergnzer (Bürgergeld + Einkommen)

43 Aufstocker (Bürgergeld + Arbeitslosengeld)

441 Geflüchtete SYR u.a.

596 Geflüchtete UKR

1037 Gesamt

2.267

Erwerbsfähige Leistungsbezieher (eLb)

Personen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren

Ü55 483

U25 482

übrige 1.302

808

Nicht erwerbsfähige Leistungsbezieher

Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter (< 15 J.) oder aufgrund gesundheitlicher Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. 3 Std./Tag zu arbeiten

734 < 15 Jahre

74 > 15 Jahre

nicht zu Aktivierende

594

• Erziehende ohne sichergestellte Kinderbetreuung

• Personen, die Angehörige pflegen

• Jugendliche in der Vollzeitschulpflicht

• Studenten/Auszubildende (Vollzeit)

• Personen mit Einstellungszusage innerhalb der nächsten 8 Wochen

• Voll Erwerbsgeminderte bis zu 6 Monaten

Ü55 88

U25 312

übrige 194

Arbeitsuchende

726

• Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

• Arbeitslose mit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

• Studenten (Teilzeit)

• Personen, die > 15 Std./ Woche beschäftigt sind (Ergnzer)

• Selbständige (Ergnzer)

Ü55 129

U25 89

übrige 508

Arbeitslose

947

• Personen, die in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen

• Personen, die < 15 Std./ Woche beschäftigt sind (Minijob)

Ü55 266

U25 81

übrige 600

davon

382

Langzeitarbeitslose

Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind